

MERKBLATT FÜR BERUFSBILDNERINNEN UND BERUFSBILDNER

Bildungsbewilligung	Erkundigen Sie sich nach der Bildungsbewilligung in Ihrem Betrieb. Darin sind die wichtigsten Auflagen für die betriebliche Ausbildung festgehalten.
"Wegweiser durch die Berufslehre"	Diese Broschüre wird den Lernenden mit dem genehmigten Lehrvertrag zugesandt. Sie dient aber auch Ihnen als Orientierungshilfe für die berufliche Grundbildung.
Verordnung (Reglement) über die berufliche Grundbildung	Die Basis für die Ausbildung ist darin festgelegt und umschreibt die Anforderungen an die Lehrbetriebe und legt die Anzahl der Lernenden fest, welche gleichzeitig in einem Betrieb ausgebildet werden dürfen. Als Kernpunkt fixiert es die eigentlichen Ausbildungsinhalte für die praktische Ausbildung.
Modell-Lehrgang / Bildungsplan	Er ist ein Hilfsmittel für die Ausbildung. Ist er im Lehrbetrieb nicht vorhanden, so kann er bei den Berufsverbänden bezogen werden.
Einführungskurse / überbetriebliche Kurse	Der Berufsverband hat zur Einführung der grundlegenden Fertigkeiten ein Konzept erarbeitet. Dieses wird in den Regionen durch Fachleute des Berufes nach einheitlichem Programm durchgeführt. Bei der Ausbildung ist dieses Kursprogramm mit ein zu beziehen. Die Lernenden werden zum Besuch von der Kursleitung angeboten.
Ausbildungsdokumentation Lerndokumentation	Sie dient als Ausbildungshilfsmittel. In der Verordnung über die berufliche Grundbildung ist festgehalten, ob der Lernende zur Führung der Dokumentation verpflichtet ist und wie die Kontrolle zu erfolgen hat.
Bildungsberichte	Eine Beurteilung der Fachkompetenzen, der Methodenkompetenzen sowie der Sozial- und Selbstkompetenzen der Lernenden in der betrieblichen Ausbildung ist für alle Beteiligten sehr wichtig. Es gibt Branchen und Berufe, für die die Organisation der Arbeitswelt einen eigenen Bildungsbericht geschaffen hat (z.B. Kaufmann/Kauffrau, Berufe des Detailhandels oder Fachangestellte/r Gesundheit). Wo ein solcher existiert, ist selbstverständlich der spezifische Bericht zu verwenden. Nach dem Berufsbildungsgesetz ist der Ausbildungsstand periodisch, in der Regel jedes Semester, im Bildungsbericht festzuhalten und mit den Lernenden zu besprechen. Der Bericht ist dem gesetzlichen Vertreter zur Kenntnis zu bringen.

bitte wenden ➔

Berufsbildner und Berufsfachschule	Soll die Ausbildung zum Ziel führen, müssen sich der berufliche Unterricht und die Ausbildung im Betrieb gegenseitig sinnvoll ergänzen. Scheuen Sie sich nicht und setzen Sie sich mit der betreffenden Lehrperson in Verbindung. Ein regelmässiger Kontakt sichert eine erfolgreiche Ausbildung.
Arbeitsschutzvorschriften	Diese sind im Arbeitsgesetz (ArG) enthalten und schützen die Arbeitnehmer im Allgemeinen oder die Jugendlichen bzw. weiblichen Arbeitnehmer. Nachstehend sind stichwortartig einige grundsätzliche Vorschriften angedeutet, die für die Ausbildung von besonderer Bedeutung sind: - Höchstarbeitszeit pro Woche (45 Stunden oder nach GAV) - Höchstarbeitszeit pro Tag für Jugendliche (max. 9 Stunden) - Verbot der Nacht- und Sonntagsarbeit (gemäss Sonderbestimmungen ArG je nach Beruf) - Altersgrenze für gefährliche Arbeiten bzw. zum Schutz der Sittlichkeit
Gesetzliche Feiertage im Kanton Zug	- Neujahr, 1. Januar - Karfreitag - Auffahrt - Fronleichnam - Nationalfeiertag, 1. August - Maria Himmelfahrt, 15. August - Allerheiligen, 1. November - Maria Empfängnis, 8. Dezember - Weihnachten, 25. Dezember
Auflösung eines Lehrverhältnisses	Die Auflösung von Lehrverhältnissen ist, wenn immer möglich, zu vermeiden. Nehmen Sie bei Problemen frühzeitig mit unseren zuständigen Ausbildungsberatern bzw. Ausbildungsberaterin Kontakt auf. Bei einer Auflösung des Lehrverhältnisses ist das Amt für Berufsbildung sofort zu benachrichtigen.
Abschlussprüfung	Die Grundlage ist die Verordnung über die berufliche Grundbildung. Für die Anmeldungen ist der Lehrbetrieb verantwortlich.
Unterstützende Unterlagen für die berufliche Grundbildung	Finden Sie unter: www.zg.ch/berufsbildung www.berufsbildung.ch
Newsletter	Unser Newsletter "News aus der Zuger Berufsbildung" informiert über aktuelle Themen in der Berufsbildung: Abonnieren Sie es unter www.zg.ch/berufsbildung (Link auf der Startseite).
Lehrvertrags-Software	Den direkten Zugang finden Sie unter: www.lv.berufsbildung.ch